

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Informationsveranstaltung des VdK am 30.10.2024 im Bürgerhaus Butzbach

Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können? Jeder kann unabhängig vom Alter in Situationen geraten, in der andere für ihn entscheiden müssen. Drei Arten von Vollmachten und Verfügungen helfen, damit das in Ihrem Sinne geschieht. Die entsprechende Vorsorge sollten Sie in gesunden Tagen treffen.

In der **Patientenverfügung** wird geregelt, welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen. So üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass Sie bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall Ihren Willen nicht mehr äußern können.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens stellvertretend für Sie zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen – entweder umfassend oder in abgegrenzten Bereichen. Die Vollmacht gilt nur, wenn Sie die Dinge nicht mehr selbst bewältigen können. Sie können die Vollmacht dem Beauftragten auch jederzeit entziehen oder sie inhaltlich verändern.

Eine **Betreuungsverfügung** ist der Auftrag an das Gericht, eine von Ihnen gewünschte Person zu Ihrem rechtlichen Betreuer zu bestellen, wenn das später einmal nötig wird.

„Am besten sorgen Sie rechtzeitig vor, bevor Sie in eine Situation geraten, in der Sie nicht mehr in der körperlichen oder geistigen Verfassung sind, Ihr Selbstbestimmungsrecht auszuüben“, empfiehlt Jörg Kotter, der Vorsitzende des VdK Butzbach.

Der **VdK Ortsverband Butzbach** führt am **Mittwoch, 30. Oktober 2024, 18:00 Uhr** (Einlass ab 17:30 Uhr), im **Bürgerhaus Butzbach**, Gutenbergstr. 17, eine Informationsveranstaltung zum Thema **„Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“** durch. Referentin ist die Kreisvorsitzende des VdK, Ellen Benölken, die umfassend über das Thema informiert.

Zur Teilnahme sind alle Mitglieder und Nichtmitglieder des VdK herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Für unsere Planung bitten wir um Anmeldung über den nebenstehenden QR-Code oder über die Homepage des VdK Butzbach unter www.vdk.de/ov-butzbach, per Mail unter ov-butzbach@vdk.de oder telefonisch unter **06033-9264890**. Anmeldeschluss ist der 24.10.2024.

